

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Verena Gemmer-Kling

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mietrecht - aktuelle Rechtsprechung und praktische Handlungstipps

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 09.04.2014

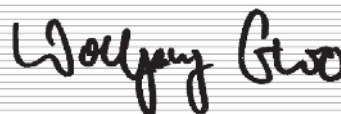
### Aktuelle Neuerungen im ungekündigten Arbeitsverhältnis

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 09.05.2014

### Sachschaden - aktuelle Fragestellungen aus der instanzgerichtlichen Praxis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 13.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2015



Deutscher **Anwalt** Verein